



Leichte Sprache

Im Paragraf 3 Absatz 4 vom Allgemeinen Gleich-Behandlungs-Gesetz steht:

Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung, wenn dadurch:

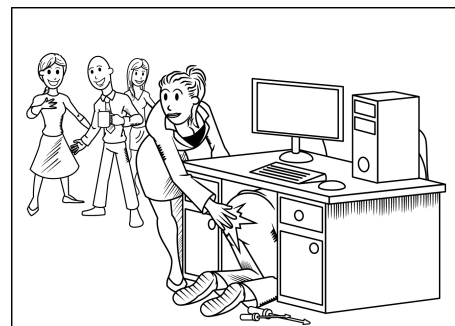
- die Würde eines anderen Menschen verletzt wird,
- Menschen beleidigt, verängstigt oder erniedrigt werden,
- ein Arbeits-Umfeld aus Angst und Entwürdigung entsteht.

Sexuelle Belästigung ist:

- **nicht** gewollte sexuelle Handlungen
- Aufforderung zum Sex
- sexuelle körperliche Berührungen
Zum Beispiel: an der Brust oder am Po
- sexuelle Sprüche oder Witze
Zum Beispiel: Sprüche über die Kleidung
- Zeigen von Sex-Bildern oder Sex-Filmen

So nicht!

**SO
NICHT!**



**Halten Sie sich an die Regeln!
Am Arbeits-Platz ist das verboten!**

Netzwerkstelle AGG

In Leichte Sprache übertragen und geprüft vom Lebenshilfe Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

www.netzwerkstelle-agg.de